

Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung

der Industrie- und Handelskammern

Lösungshinweise

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

- **Handlungsbereich** Sachversicherungen für private und gewerbliche Kunden
– Schaden- und Leistungsmanagement
- **Prüfungstag** 15. Oktober 2014

Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise und keine Musterlösungen.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.

Die Aufgaben mit Lösungsvorschlägen können von den Industrie- und Handelskammern oder Dritten nach einer Frist von sechs Monaten direkt bestellt werden bei:

W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG, Service-Center DIHK,
Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld
Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, E-Mail: service@wbv.de

Ausgangssituation zu allen Aufgaben:

Die Holzwelt GmbH in Freiburg ist ein mittelständisches Sägewerk. Das Unternehmen verarbeitet Rundhölzer aus der Region – überwiegend Tanne und Fichte – zu Bauholz, Brettern, Platten und ähnlichen Produkten. Diese werden europaweit exportiert.

Die Risiken in der Allgemeinen Sachversicherung, den Technischen Versicherungen und der Transportversicherung sind bei der PROXIMUS Versicherung AG versichert. Neben den betrieblichen Versicherungen bestehen auch Verträge für das private Belegschaftsgeschäft.

Ihr Ansprechpartner ist der kaufmännische Leiter des Unternehmens, Herr Bachmann.

Aufgabe 1

Die PROXIMUS Versicherung AG beabsichtigt, für die Schadenbearbeitung im Privatkundengeschäft die elektronische Schadenakte einzuführen. Der Posteingang wird dazu vor der Bearbeitung gescannt. Diese Neuerung betrifft auch Schäden im Belegschaftsgeschäft der Holzwelt GmbH.

Erläutern Sie Herrn Bachmann fünf Vorteile, die sich aus der Verwendung einer elektronischen Schadenakte für den Versicherer bzw. den Versicherungsnehmer oder den Vermittler ergeben können.

(25 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 1 (RP: 7.2.1)

(25 Punkte)

Z. B.:

- Schadenmeldungen und Anhänge dazu einschl. Anlagen (Fotos, gescannte Rechnungen) sind auf elektronischem Weg (z. B. E-Mail, Smartphone-App) möglich und brauchen nicht erst ausgedruckt zu werden.
- Eingangspost kann bereits im Scanprozess direkt der richtigen elektronischen Akte zugeordnet werden.
- Die zentrale Führung elektronischer Akten ermöglicht der PROXIMUS Versicherung AG eine flexiblere Steuerung des Posteinganges; die Bearbeitung ist auch bei Abwesenheit des bisherigen Sachbearbeiters sichergestellt.
- Bei weitergeleiteten Anrufen sind auch andere Sachbearbeiter auskunftsfähig; der Kunde braucht nicht erneut verbunden zu werden oder auf einen Rückruf zu warten.
- Der Kunde kann aus der elektronischen Akte heraus vereinfacht über durchgeführte Bearbeitungsschritte informiert werden. Dabei ist auch der Versand von Schriftgut, z. B. per Telefax oder per E-Mail, möglich. Zusätzliche Kontaktpunkte erhöhen erfahrungsgemäß die Kundenzufriedenheit.
- Eine internetbasierte Lösung für die elektronische Schadenakte schafft mittelfristig die Möglichkeit, ein Kunden- und/oder Vermittlerportal aufzubauen, über das sich Kunde und Vermittler jederzeit aktiv über den Stand der Schadenregulierung informieren können.

- Kostenvorteile durch papierlose Bearbeitung können über günstigere Beiträge an die Versicherungsnehmer weitergegeben werden.

(je 5 Punkte, max.

25 Punkte)

Aufgabe 2

Herr Bachmann meldet Ihnen ein aktuelles Schadenereignis.

Ein Container mit Exportware befindet sich auf einem in Seenot geratenen Seeschiff. Es wurde Havarie-Grosse erklärt. Der Transport erfolgte von Freiburg via Verschiffungshafen Genua/Italien nach Valletta/Malta. Als Liefervereinbarung wurde im Kaufvertrag die Incoterms 2010-Klausel „CIF“ vereinbart. Der Deckungsumfang im Rahmen der PROXIMUS-Police lautet wie folgt: „Versicherungsschutz besteht für Transporte, soweit der Versicherungsnehmer die Gefahr trägt oder den Auftrag hat, eine Transportversicherung einzudecken. Für alle anderen Transporte gilt der Versicherungsschutz subsidiär.“

Herr Bachmann bittet Sie in diesem Zusammenhang um Klärung einiger Sachverhalte.

- a) Beschreiben Sie den Zeitpunkt, ab welchem die Gefahrtragung von der Holzwelt GmbH (Verkäufer) auf den Käufer übergeht. (5 Punkte)
- b) Nehmen Sie Stellung zu der Frage, ob für den beschriebenen Schadenfall im Rahmen der PROXIMUS-Police primärer oder subsidiärer Versicherungsschutz besteht, und begründen Sie Ihre Aussage. (10 Punkte)
- c) Erläutern Sie, für welche unterschiedlichen Vermögensnachteile ein Transportversicherer grundsätzlich bei einem Havarie-Grosse-Ereignis auf Basis der DTV-Güter 2000/2011 zur Deckungsform „Volle Deckung“ Versicherungsschutz bietet:
 1. Die Güter werden durch die Havarie-Grosse-Maßnahmen gerettet. (5 Punkte)
 2. Die Güter werden durch Seewurf der Ladung geopfert. (5 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 2

(RP: 7.1)

(25 Punkte)

- a) Die Kaufvertragspartner haben die Incoterms-Klausel „CIF“ vereinbart. Demnach geht die Gefahr des Verlustes oder der Beschädigung der Güter vom Verkäufer auf den Käufer über,
 - sobald die Güter an Bord des Seeschiffes in Genua verstaut sind bzw.
 - sobald der Verkäufer dem Käufer die am Hafen in Genua angelieferte Ware verschafft hat.

Hinweis für den Korrektor: Einer der beiden genannten Zeitpunkte des Gefahrenüberganges ist für die Beantwortung der Frage ausreichend.
- b) Die Holzwelt GmbH hat als Verkäufer aufgrund der CIF-Vereinbarung im Kaufvertrag den Auftrag, ab der Lieferstelle im Hafen Genua bis mindestens zum benannten Bestimmungshafen (Valletta) zugunsten des Käufers Versicherungsschutz zu besorgen. Daher gilt auch für das geschilderte Havarie-Grosse-Ereignis primärer Versicherungsschutz im Rahmen der PROXIMUS-Police, obwohl der Holzwelt GmbH zum Schadenzeitpunkt nicht mehr die Gefahrtragung obliegt. (10 Punkte)

GEPRÜFTE/-R FACHWIRT/-IN FÜR VERSICHERUNGEN UND FINANZEN

Sachversicherungen für private und gewerbliche Kunden
– Schaden- und Leistungsmanagement

IHK

- c)
1. Bleiben die Güter unversehrt, da sie aufgrund der Havarie-Grosse-Maßnahmen gerettet wurden, ersetzt der Versicherer den anfallenden Beitrag zur Großen Haverei, sofern ein versicherter Schaden abgewendet werden sollte.
 2. Bei Verlust oder Beschädigung der Güter infolge von Rettungsmaßnahmen, die im Rahmen der Havarie-Grosse durchgeführt werden, ersetzt der Versicherer den entstandenen Sachsubstanzschaden.

(5 Punkte)

(5 Punkte)